TOP

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.05.2013
Rat	28.05.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	264/2013-2
Stand	25.04.2013

Betreff Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Vollzugs des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Vollzugs des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Bürgermeister hat dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie dem Rat mit Vorlage Nr. 508/2012-2 auf der Basis eines im AK Finanzen abgestimmten Berichtskonzeptes einen ersten Sachstandsbericht zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 gegeben. Dieser Bericht erfolgte auf der Basis der im Herbst 2012 durchgeführten Prognoseberichterstattung zum 31.12.2012.

Das Berichtskonzept sieht vor, einen weiteren Bericht auf der Grundlage der Erkenntnisse und Entwicklungen des aufgestellten Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 zu erstellen. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister zum Ende des ersten Quartals 2013 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ist in den Aprilsitzungen des HFWA sowie des Rates beraten worden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse für den Vollzug des HSK bis 2022 sind Gegenstand des nunmehr vorliegenden Berichtes.

In Anlehnung an den ersten Bericht soll insbesondere zu folgenden Aspekten eine Aussage getroffen werden:

- Wie stellt sich die tatsächliche Abwicklung des Haushaltsjahres im Vergleich zur Planung dar?
- Wie wirken sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus?
- Welche Chancen und Risiken bestehen im Hinblick auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes?
- Ist die Zielerreichung gefährdet?

Entwurf des Jahresabschlusses 2012 als Basis für die Frühjahrsprojektion; Entwicklung von ausgewählten Erträgen und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2012	Ist Erg. 2012	Ist - Ansatz	in %
* Steuern und ähnliche Abgaben	-41.885.850,00	-44.025.504,83	-2.139.654,83	5,11
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.679.280,00	-16.855.001,76	-1.175.721,76	7,50
* Sonstige Transfererträge	-250.950,00	-299.086,27	-48.136,27	19,18
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.725.741,00	-4.315.505,90	-589.764,90	15,83
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-816.471,00	-815.500,34	970,66	-0,12
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.200.624,00	-1.848.794,87	-648.170,87	53,99
* Sonstige ordentliche Erträge	-3.284.750,00	-4.203.620,29	-918.870,29	27,97
** Ordentliche Erträge	-66.843.666,00	-72.363.014,26	-5.519.348,26	8,26
* Personalaufwendungen	18.235.730,00	17.455.810,18	-779.919,82	-4,28
* Versorgungsaufwendungen	982.287,00	1.108.114,48	125.827,48	12,81
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.458.479,00	12.918.582,39	-1.539.896,61	-10,65
* Bilanzielle Abschreibungen	6.400.542,00	6.491.754,52	91.212,52	1,43
* Transferaufwendungen	33.117.618,00	33.283.211,69	165.593,69	0,50
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.171.341,63	6.861.399,31	1.690.057,68	32,68
** Ordentliche Aufwendungen	78.365.997,63	78.118.872,57	-247.125,06	-0,32
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.522.331,63	5.755.858,31	-5.766.473,32	-50,05
* Finanzerträge	-969.100,00	-1.050.586,90	-81.486,90	8,41
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.405.000,00	4.095.981,11	-309.018,89	-7,02
** Finanzergebnis	3.435.900,00	3.045.394,21	-390.505,79	-11,37
**** Ordentliches Jahresergebnis	14.958.231,63	8.801.252,52	-6.156.979,11	-41,16
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	**14.958.231,63**	**8.801.252,52**	**-6.156.979,11**	**-41,16**
****** Jahresergebnis	**14.958.231,63**	**8.801.252,52**	**-6.156.979,11**	**-41,16**

Im Plan/Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2012 fällt insbesondere die deutlich bessere Situation bei den ordentlichen Erträgen auf.

Im Bereich der **Steuererträge** haben sich sowohl die Einkommensteuer als auch die Gewerbesteuer wesentlich günstiger entwickelt als in der Planung angenommen. Dies ist vor allem auf die konjunkturellen Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes zurückzuführen.
Diese Entwicklung lässt eine positivere Fortschreibung erwarten als zuletzt im Rahmen des HSK bis 2022 angenommen, da sich die der Fortschreibung im Anschluss an den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legenden Wachstumsraten verbessern.
So erhöht sich beispielsweise bei der Gewerbesteuer die Wachstumsrate von 6,032 % auf 6,407 % und bei der Einkommensteuer von 2,554 % auf 2,78 %.

Hieraus resultieren positive Effekte in der Fortschreibung.

Im **Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ist die positive Abweichung zum Plan zum einen in höheren Bedarfszuweisungen für den U3-Ausbau sowie für die Offene Ganztagsschule begründet. Beides stellt sich durch aufwandswirksame Inanspruchnahme ergebnisneutral dar.
Zum anderen ergeben sich Verbesserungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese Verbesserungen werden sich auch in der Fortschreibung des HSK positiv auswirken.

Im **Bereich der Sonstigen ordentlichen Erträge** wirken sich insbesondere Vermögensveräußerungen über Buchwert positiv aus. In der Planung und der HSK-Darstellung wird grundsätzlich von einer Veräußerung zum Buchwert und damit von einer ergebnisneutralen Darstellung ausgegangen.

Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich im Haushaltsjahr 2012 per Saldo planmäßig.

In der differenzierten Betrachtung stellen sich teilweise deutliche Abweichungen zur Planung dar.

Im **Bereich der Personalaufwendungen** wirken sich insbesondere die geplante Reserve für den KITA-Ausbau, der Entfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Effekte aus Wiederbesetzungssperren und Stellenvakanzen positiv aus. Diese Effekte sind in diesem Ausmaß in den Folgejahren nicht zu erwarten, so dass hieraus keine positiven Wirkungen abgeleitet werden können.

Zwischen den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich Verschiebungen ergeben, die sich ergebnisneutral auswirken.

Im **Bereich der Transferaufwendungen** ist hinsichtlich der Kreisumlage aufgrund steigender Steuerkraft tendenziell mit höheren Belastungen zu rechnen. Gleiches gilt für die pflichtigen Jugendhilfeleistungen aufgrund von Kosten- und Fallzahlsteigerungen.

Beim Finanzergebnis ist aufgrund des derzeit anstehenden Finanzierungsvolumens im Sach- und Finanzanlagevermögen (investiver U3-Ausbau, energetische Optimierung Ratstrakt, Beteiligung an Netzgesellschaften) mit weiteren Belastungen zu rechnen. Diese Belastungen können teilweise – beispielsweise bei den Netzgesellschaftskooperationen – durch entsprechende Erträge und Einzahlungen neutralisiert werden.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2013 wird erwartet, dass der geplante Fehlbedarf nach heutiger Beurteilung deutlich unterschritten werden wird.
Detailliertere Informationen zur Abwicklung des Haushaltsjahres 2013 werden im Rahmen der Prognoseberichterstattung zur Mitte bzw. zum Herbst diesen Jahres erwartet.

Chancen und Risiken in der weiteren Entwicklung

Die weitere Entwicklung des Haushalts wird maßgeblich bestimmt durch Chancen und Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Ausmaß nicht konkret bestimmt werden können. Grundlage der Chancen- und Risikobetrachtung ist die erstmalig zum 31.12.2012 im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführte Risikoinventur.

Zu den Chancen zählen beispielsweise

- die Nutzung von Potentialen in der Bauland- und Gewerbeflächenentwicklung
- die Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 und 2012 sowie

- der Erwerb des Gas- und Stromversorgungsnetzes und deren Betrieb.

Risiken werden beispielsweise gesehen

- in einem mittelfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung vor dem Hintergrund der Eurokrise
- in der Tarif- und Kostenentwicklung sowie
- im gesetzgeberischen Handeln (Beispiel: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; U3-Ausbau; Inklusion).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Erkenntnisse aus dem Risikoportfolio werden in das im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2014 zu erstellende Haushaltssicherungskonzept einfließen.

Nach der derzeitigen Entwicklung wird das mit dem Haushaltssicherungs-konzept verfolgte Ziel eines Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 weiterhin erreicht werden.